

Begründung:

Auf den in der Anlage dargestellten Flächen entlang des südlichen Klosterweges hat mit der 5. und 11. Änderung des Flächennutzungsplanes bereits die vorbereitende Planung zur Erschaffung von Bauland entlang des südlichen Klosterweges begonnen.

Um eine Bebauung zu ermöglichen, müsste nun folgend in die verbindliche Bauleitplanung eingestiegen und der Bebauungsplan aufgestellt werden. Hierzu soll der Aufstellungsbeschluss des letzten Planabschnittes entlang des Klosterweges gefasst werden.

Die ersten beiden Planabschnitte, der Bebauungsplan Nr. 138 „Östlich Huntsteert“ und der Bebauungsplan Nr. 139 „Höpkenmoor“ sind bereits als Satzung beschlossen. Der nun geplante Geltungsbereich ist dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Die Flächen innerhalb dieses Geltungsbereiches werden überwiegend von einem Investor vermarktet. Die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes trägt daher auch überwiegend der Investor. Hierzu wird zeitnah ein städtebaulicher Vertrag geschlossen und zum Beschluss vorgelegt.

Der westliche Bereich des Geltungsbereiches dient der Regenrückhaltung. Da dieser Bereich noch nicht im Flächennutzungsplan der Stadt Schortens dargestellt ist, ist die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren anzustreben.